

## **A N T R A G**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,  
Olga Petersen, Thomas Reich, Marco Schulz und Krzysztof Walczak (AfD) vom  
07.04.2020**

**Betr.: Entschlossen, schnell und solidarisch – 37-Punkte-Plan der AfD-Bürgerschaftsfraktion zur Bewältigung der Corona-Krise in Hamburg!**

Die Corona-Pandemie, vor allem aber die damit verbundenen Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitung des Virus treffen viele Menschen unserer Stadt hart: Tourismus, Hotellerie- und Gaststättengewerbe, weite Teile des stationären Einzelhandels, Landwirte aber auch die Industrie und der Hafen wurden unvermittelt von der Krise erfasst. Inzwischen sind auch große Industriebetriebe wie Airbus davon betroffen.

Das Ifo-Institut München rechnet für eine zweimonatige Dauer des „Shutdowns“ mit Kosten zwischen 255 und 495 Milliarden Euro und einem Verlust von 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Bundesbank attestiert: „Das Abgleiten in eine ausgeprägte Rezession ist nicht zu verhindern. Eine wirtschaftliche Erholung wird erst dann einsetzen, wenn die Pandemiegefahr wirksam eingedämmt ist. Vor diesem Hintergrund ist die konjunkturelle Entwicklung von beispielloser Unsicherheit gekennzeichnet.“

Gleichzeitig strapaziert das Virus schon die knappen Ressourcen des Gesundheitswesens. Der jahrzehntelange Investitionsstau im Krankenhauswesen rächt sich nun, genauso wie die schlechte Personalausstattung an vielen Stellen.

Die Hamburger zeigen sich derweil ungeheuer solidarisch und ganz überwiegend diszipliniert. Aber sie haben auch berechtigte Sorgen und Ängste. Millionen von Menschen sind von Existenzängsten geplagt. Viele Gewerbetreibende verfügen nicht über die finanziellen Reserven, um für eine mehrmonatige Phase ohne jede Einnahmen Fixkosten wie Miet- und Pachtzahlungen zu stemmen.

Die Bundesregierung, der Bundestag und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg haben Maßnahmen angekündigt oder bereits beschlossen, aber die Zeit ist knapp: Der Staat muss schnell und unkompliziert Hilfe leisten. Härten müssen abgefedert, Arbeitsplätze und Existenzen erhalten werden, sonst wird sich die Erholung der Wirtschaft nach der Krise erheblich verzögern.

Viele Arbeitnehmer müssen nun mit Kurzarbeitergeld auskommen, geringfügig Beschäftigte bekommen überhaupt kein Kurzarbeitergeld, Rentner haben mit Mehrkosten zu kämpfen, weil sie sich besonders vor dem Virus schützen müssen.

Bezieher von Arbeitslosengeld I drohen in Hartz 4 zu rutschen, weil sie derzeit keine Chance bekommen, in den 1. Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

Um die Härten der Krise zu bekämpfen und die Lasten gerecht auf die Schultern aller zu verteilen, bedarf es großer, solidarischer Kraftanstrengungen. Das vorliegende Sofortmaßnahmenprogramm soll die bereits beschlossenen Programme des Bundes und des Senats ergänzen.

### **A. Die Pandemie entschlossen bekämpfen!**

Die Corona-Krise beansprucht die Ressourcen unseres Gesundheitssystems schon heute stark. Ein weiterer Anstieg der Fallzahlen wird rasch zu einer Überforderung der Kapazitäten führen.

Es kommt daher darauf an, auch unkonventionelle Wege zu suchen, die Leistungsfähigkeit kurzfristig zu erhöhen und notwendige Güter und Dienstleistungen auch jenseits der herkömmlichen Wege bereitzustellen.

Zu begrüßen sind die Bemühungen der Bundesregierung, alle Deutschen in dieser Krise nach Hause zu holen. Dabei ist aber sicherzustellen, dass hierdurch keine neuen Infektionen entstehen. Alle Rückkehrer aus Risikogebieten müssen getestet werden und sind gegebenenfalls unter Quarantäne zu stellen. Länder, die im Kampf überaus erfolgreich sind, wie z. B. Südkorea, praktizieren dies bereits sehr konsequent. Das sollte für Hamburg Vorbild in dieser Frage sein.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Aufnahme von Asylbewerbern auszusetzen und soweit geboten, auf Corona zu testen, denn jede Einreise von (infizierten) Personen stellt gegenwärtig ein zusätzliches Risiko dar.

Die Hamburger Kliniken leiden seit Jahren unter einem gewaltigen Investitionsstau – ein politisches Versäumnis, das spätestens jetzt Menschenleben gefährdet. Hier muss auch kurzfristig geholfen werden. Das Hilfspaket des Bundesgesundheitsministers klingt zwar großzügig, ist aber in einem hochspezialisierten Gesundheitssystem am Ende nicht mehr als das absolut Nötigste, um die Einnahmeverluste zu decken.

Um den Kliniken tatsächlich weiterzuhelfen und um Mehraufwendungen für Personal und Schutzkleidung auszugleichen, braucht es dringend mehr. Wir fordern den Senat auf, zusätzlich einzuspringen und den Kliniken und Notfallversorgern in Hamburg mit zusätzlichen finanziellen Mitteln in diesen außergewöhnlichen Zeiten beiseite zu stehen! Sie kämpfen für uns alle unter Einsatz ihres Lebens. Diese Menschen gilt es jetzt in erster Linie zu schützen; sie dürfen dafür nicht auch noch wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen müssen.

### **B. Die Hamburger Wirtschaft krisenfest machen und Zuversicht schaffen!**

Die restriktiven Beschränkungen des öffentlichen Lebens haben existenzbedrohende Auswirkungen auf unzählige Gewerbetreibende. Nicht jeder Gewerbetreibende konnte sich größere Reserven schaffen, hat gerade eine größere Investition getätigt oder sich gerade erst selbstständig gemacht. Trotz Kurzarbeitsregelung laufen viele Kosten weiter.

Die Bundesregierung und der Senat haben eine Fülle von Hilfsmaßnahmen angekündigt oder bereits beschlossen – aber es wird darauf ankommen, dass die Betroffenen schnell, möglichst sofort entlastet werden. Diese Entlastung soll nach unserer Vorstellung aber nicht nur aus pauschalen Einmalzahlungen bestehen, sondern einen direkten Bezug zur wirtschaftlichen und fiskalischen Realität haben: Die durch Hamburg für das Jahr 2018 vereinnahmte Gewerbesteuer sollte durch die von dieser schweren Krise an die davon betroffenen klein- und mittelständischen Unternehmen zurückgezahlt werden.

Auch eine Aussetzung von Steuern und Abgaben ist erforderlich, um Bürgern und Unternehmen in dieser Krisensituation keine unzumutbaren Belastungen aufzubürden. Der Senat muss insofern auf den Bund einwirken, den Solidaritätszuschlag sofort abzuschaffen. Auch sollte auf die Sozialversicherungsträger eingewirkt werden, damit diese vorerst keine Beiträge von Personen eintreiben, die von der Krise besonders schwer getroffen sind.

Gelder für nicht unbedingt notwendige Ausgaben müssen einer sinnvolleren Verwendung zugeführt werden. Den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern ist es derzeit nicht zuzumuten, dass etwa die Kulturfabrik Kampnagel für 120 Millionen Euro saniert oder ein neues Schwimmbad für 40 Millionen auf St. Pauli gebaut wird; des Weiteren sollen in diesem Zusammenhang alle Investitionen, die derzeit noch in die universitäre Erforschung von Gender-Themen investiert werden, kritisch auf den Prüfstand gestellt werden.

Banken haben zum Teil erhebliche Probleme mit der Umstellung auf den Betrieb im Home Office. Hier stehen die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Arbeitsschutzes häufig im Wege. Diese sollten für die Dauer der Krise ausgesetzt werden.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Hilfe schnell bei den Bedürftigen ankommt. Wir möchten daher die Personalkapazitäten der zuständigen Hamburger Behörden vorübergehend zur zügigen und unbürokratischen Bearbeitung von Anträgen auf Soforthilfe einsetzen.

Schließlich wird es nach Ende der Krise darauf ankommen, die Wirtschaft möglichst schnell wieder in Schwung zu bringen. Die derzeitigen Beschränkungen des öffentlichen Lebens führen dazu, dass die Menschen ihren Konsum einschränken; die eingesparten Geldbeträge können später in den Wirtschaftskreislauf fließen, wenn es gelingt, ein positives Konsumklima zu schaffen.

Die besonders betroffenen Branchen Gastronomie, Hotellerie und Tourismus werden vorübergehend durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz und den Wegfall der „Bettensteuer“ entlastet. Die für Hamburg wichtige, angeschlagene Luftverkehrsbranche soll durch eine Aussetzung der „Ticketsteuer“ entlastet werden.

Es wird sich aber trotz aller Maßnahmen nicht verhindern lassen, dass einzelne Gewerbetreibende Insolvenz anmelden müssen. Wir möchten den Betroffenen, die nachweisen können, dass ihre Insolvenz zumindest teilweise die Folge der Corona-Krise ist, durch eine zu definierende Wohlverhaltensphase einen schnellen Wiedereinstieg in das Wirtschaftsleben ermöglichen.

### **C. Den Schwachen helfen, Versorgung sicherstellen, solidarisch sein!**

Nicht nur Gewerbetreibende trifft die Corona-Krise hart und unvermittelt. Auch die Schwachen und Schwächsten in unserer Stadt sind neben gesundheitlichen Risiken erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt.

Hier muss der Staat ebenfalls entschlossen handeln und bestehende Instrumente des Sozialstaats anpassen und verfeinern, unnötige Härten verhindern und seiner Pflicht zur Daseinsfürsorge gerade jetzt nachkommen.

Viele Beschäftigte sind nun – auf unbestimmte Zeit – auf das Kurzarbeitergeld angewiesen. Dieses in Boomzeiten fast vergessene Instrument des Sozialstaats hat sich auch in anderen Krisen schon bewährt. Jedoch ist die Corona-Krise mit anderen Wirtschaftskrisen nicht vergleichbar. Bestehende rechtliche Hürden müssen daher umgehend auf den Prüfstand und im Zweifel abgeschafft oder ausgesetzt werden.

Insbesondere befürworten wir eine Ausweitung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld auf geringfügig Beschäftigte („450-Euro-Jobber“). Besonders viele dieser Arbeitnehmer sind im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt und damit in einer Branche, die durch die Corona-Krise kaum noch Einnahmen verzeichnet. Das trifft viele, die dringend auf diese Einnahmen angewiesen sind: Mütter und Väter, die die Familienkasse aufbessern oder Studenten, die sich

so ihr Studium finanzieren. Auch sie brauchen dringend eine Auffangregelung, wie sie für andere Arbeitnehmer gilt.

Eine besonders gefährdete Gruppe sind die Senioren. Für sie bringt Corona nicht nur wirtschaftliche Risiken, sondern auch Gefahren für Leib und Leben. Um diesen Gefahren vorzubeugen, sind sie gehalten, das Haus möglichst nicht zu verlassen und besondere Vorkehrungen zu treffen. Damit sich auch die Ärmsten unter ihnen diese Maßnahmen leisten können, sollen Empfänger von Grundsicherung im Alter sowie weitere Bedürftige für die Dauer der Krise einen Zuschuss von bis zu 150 Euro monatlich erhalten.

Verunsichert in die Zukunft blicken auch viele Schüler: Abiturprüfungen werden nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden und dementsprechend die Zeugnisse später ausgestellt. Der Stadtstaat Hamburg kann nicht wollen, dass junge Menschen krisenbedingt ein ganzes Lebensjahr „verlieren“. Die Hamburger Universitäten müssen daher ihre Zulassungsverfahren anpassen.

Die Betreuung der Kinder von Berufstätigen in systemnotwendigen Berufen muss sichergestellt werden; Kosten, wie Elternbeiträge, hat die Stadt für die Dauer der Krise zu übernehmen.

Mit besonderen Problemen kämpft auch die Landwirtschaft, da Erntehelfer derzeit nicht oder nur begrenzt einreisen können. Hamburg muss eine Kampagne starten, um Erntehelfer in der Metropolregion zu suchen. Dabei sollen gezielt Mitarbeiter des Gastronomiegewerbes; Schüler, Studenten oder Asylanten angesprochen werden, die dadurch einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten können.

Schließlich zeigt uns die Krise, wie sehr wir auf Menschen angewiesen sind, die häufig mit sehr bescheidenem Einkommen auskommen müssen. Krankenschwestern, Rettungskräfte, Polizisten oder auch Verkäuferinnen riskieren und leisten derzeit viel, damit wir alle möglichst unbeschadet durch diese schwere Zeit kommen. Wir wollen Ihnen zeigen, dass wir sie schätzen und diese Wertschätzung mit einer einmaligen Prämie ausdrücken. Mittel- bis längerfristig soll darauf hingewirkt werden, dass diese Menschen ein besseres Einkommen beziehen.

#### **D. Verfassungsmäßige Ordnung bewahren!**

Die Bürger unseres Landes müssen derzeit mit Freiheitsbeschränkungen leben, wie wir sie in Hamburg noch nicht erlebt haben. Die momentane Lage mag vieles davon erfordern, aber es darf kein Gewöhnungseffekt eintreten. Hamburg sollte daher die bestehenden Maßnahmen fortlaufend überprüfen lassen und sie schnellstmöglich wieder aufheben.

Der deutsche Föderalismus hat sich auch in dieser Krise bewährt. Es war nicht der Bund, sondern es waren einzelne Länder, die erste Maßnahmen zum Schutz vor Corona veranlasst haben. Außerdem ist es kein Versäumnis, sondern ein Vorteil, wenn jedes Bundesland – je nach individueller Lage – angemessene Maßnahmen zum Schutz seiner Bevölkerung treffen kann.

Auch darf die Krise nicht dazu führen, die Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft über Gebühr zu reduzieren. Der Senat muss alle Mitglieder bzw. deren Vertreter in kurzen Abständen über ihre Maßnahmen unterrichten, auch und gerade in Zeiten, in denen dieser gehindert ist, sich ohne Einschränkungen zu versammeln. Hierzu beantragen wir u. a. die Einrichtung eines Sonderausschusses „Corona“.

Unsere rechtsstaatliche Ordnung darf ebenfalls nicht unter der Last der Krise zusammenbrechen. Dazu gehört eine funktionierende Justiz, insbesondere in Strafsachen. Wir wollen Gerichtsverhandlungen daher notfalls in Messehallen und ähnlichen, derzeit ungenutzten Liegenschaften, durchführen lassen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**I. Einrichtung eines Sonderausschusses „Corona“**

Die Bürgerschaft richtet gemäß § 52 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft einen Sonderausschuss „Corona“ ein. Der Sonderausschuss besteht aus Bürgerschaftsabgeordneten aller Fraktionen; hinzugezogen werden sechs Experten ohne Stimmrecht aus den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Gesundheit. Der Ausschuss soll sich mit Maßnahmen zur Bewältigung der „Corona“-Krise parlamentarisch befassen und sein Augenmerk insbesondere auch darauf legen, differenzierte Exit-Strategien zu entwickeln.

1. Der Senat richtet seine Kraft darauf, alle verfügbaren Ressourcen zunächst dafür bereitzustellen, welche der Bekämpfung des Corona-Virus in Hamburg dienen und eine schnelle Ausbreitung des Virus verhindern.
2. Der Senat trägt gleichzeitig die Verantwortung dafür, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus die Hamburger Wirtschaft nicht übermäßig schädigen und zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zurückgefahren werden können.
3. Die Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastruktur muss auch in Krisenzeiten gewährleistet sein.
4. Die Brandmauern von Demokratie, Föderalismus und Bürgerrechten dürfen auch in Krisenzeiten nicht eingerissen werden. Die Kontrolle des Senats durch die Opposition muss gewährleistet bleiben.
5. Zur Bewältigung der Krise müssen alle Bürger einen gemeinsamen, solidarischen und gerechten Beitrag leisten.

**II. Die Pandemie entschlossen bekämpfen!**

6. Der Senat wird aufgefordert, Bestand und Bedarf an dringend benötigten Gütern (z. B. Schutzkleidung, Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel) zu eruieren und falls erforderlich, einen unverzüglichen Aufruf an alle verarbeitenden Unternehmen der Stadt zu richten, freiwerdende Kapazitäten auf die Produktion solcher Güter umzustellen. Es muss sichergestellt sein, dass solchen Unternehmen etwaige Kosten zur Produktionsumstellung erstattet und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
7. Der Senat wird aufgefordert, in Absprache mit den Betreibern zu prüfen, ob und inwieweit nichtmedizinische Labore in der Stadt (z. B. Lebensmittelabore, Labore in Bildungseinrichtungen, tiermedizinische Labore u. Ä.) umgewidmet werden können, um dringend benötigte Testkapazitäten für das Corona-Virus zu schaffen.
8. Der Senat wird aufgefordert, die Berufsgruppen, die in dem Bereich Medizin, Pflege, Sicherheit und Abdeckung der Grundbedürfnisse (Wasser, Energie) tätig sind, vorrangig zu schützen. Die dafür derzeit begrenzten Mittel sind mit entsprechender Priorität einzusetzen.

**22. Wahlperiode**

9. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Personen, die aus Risikogebieten einreisen, in jedem Fall auf Corona getestet und/oder unter vierzehntägige Quarantäne gestellt werden.
10. Der Senat wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, Asylbegehrende an den Grenzübergangsstellen für die Dauer der Krise zum Schutze der eigenen Bevölkerung zurückzuweisen und auf die Aufnahme von Migranten aus anderen Ländern zu verzichten. In Ausnahmefällen ist wie unter 9. beschrieben zu verfahren.
11. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft ein Konzept für eine kennzahlenbasierte Exit-Strategie für die Lockerung der Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung vorzulegen, die sich an der Verbesserung konkreter systemrelevanter Kennzahlen (insbesondere die tägliche Rate der Neuinfektionen sowie die Belegung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit) orientieren muss.

**III. Die Volkswirtschaft krisenfest machen und Zuversicht schaffen!**

12. Der Senat wird aufgefordert, insbesondere die für Hamburg systemrelevante Hafenwirtschaft durch die Stundung oder Reduzierung von Entgelten zu stützen. Auf Antrag sollen Reedereien und Hafenschiffern die Zahlung der Hafentgelte für die Monate April, Mai und Juni gestundet oder reduziert werden.
13. Der Senat wird aufgefordert, den Hamburger Landwirten durch die Vermittlung von Feldarbeitern und Erntehelfern im Jahr 2020 zu stützen. Hierfür sollen neben freiwilligen Schülern und Studenten auch arbeitslose „Schutzsuchende“ durch den Senat vermittelt werden.
14. Der Senat wird aufgefordert, nicht unbedingt notwendige Ausgaben zurückzustellen und die Mittel einem „Corona-Hilfsfond“ für die hiesige Wirtschaft sowie für die Beschaffung von medizinisch notwendigen Gütern zur Verfügung zu stellen.
15. Der Senat wird aufgefordert, die für das Jahr 2018 vereinnahmte Gewerbesteuer als Soforthilfe an die kleinen und mittleren Unternehmen der Stadt, die durch die Corona-Krise betroffen sind, zurückzuzahlen.
16. Der Senat wird aufgefordert, auf die Sozialversicherungsträger einzuwirken, vorerst zumindest eine Beitragsstundung für von der Krise besonders betroffene Personen zu gewähren.
17. Der Senat wird aufgefordert, die durch die Stundung bzw. Nichterhebung von Steuern freierwerdenden Kapazitäten in der Finanzverwaltung zu nutzen, um die Auszahlung der Soforthilfen von Bund und Land schnellstmöglich zu gewährleisten.
18. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Aussetzung der Rückzahlung von Darlehen von an der Krise betroffenen Gewerbetreibenden zu prüfen.
19. Der Senat wird aufgefordert, sich für eine komplette und rückwirkende Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem 1. Januar 2020 einzusetzen, um so Raum für Investitionen und Konsum zu schaffen.

20. Der Senat wird aufgefordert, sich für eine großzügigere Ausgestaltung der Verlustrücktragsregelung im Steuerrecht einzusetzen.
21. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Umsatzsteuer für Gastronomie, Hotellerie und Tourismusbranche auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch bis Ende 2021, auf sieben Prozent abzusenken.
22. Der Senat wird aufgefordert, auf eine Aussetzung der Luftverkehrsabgabe ("Ticketsteuer") bis Ende 2021 hinzuwirken.
23. Der Senat wird aufgefordert, eine Kürzung der Wohlverhaltensphase für Unternehmen, denen Insolvenz droht, zu prüfen, sofern diese nachweisen können, dass ihre Zahlungsunfähigkeit auf die Corona-Krise zurückzuführen ist.
24. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die für Beschäftigung im Home-Office hinderlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Arbeitsrechts bis zum 31. Dezember 2020 auszusetzen.

#### **IV. Den Schwachen helfen, Versorgung sicherstellen, solidarisch sein!**

25. Der Senat wird aufgefordert, bei der Bundesregierung auf eine möglichst unbürokratische und schnelle Anwendung der Regelungen zur Kurzarbeit nach § 95 ff SGB III (Kurzarbeitergeld) hinzuwirken.
26. Der Senat wird aufgefordert, bei der Bundesregierung auf eine Ausweitung des Kurzarbeitergelds auf geringfügig Beschäftigte hinzuwirken.
27. Der Senat wird aufgefordert, sich für eine Verlängerung der Bezugsdauer von Leistungen nach § 136 ff SGB III (ALG 1) um vorerst sechs Monate für jene einzusetzen, die derzeit solche Leistungen beziehen oder sich während der Krise arbeitslos melden und die Voraussetzungen für den Bezug von ALG I erfüllen.
28. Der Senat wird aufgefordert, sich für eine Verlängerung der Bezugsdauer von Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ("Meister-BAföG") für Bezieher einzusetzen, soweit sich die Ausbildung wegen der Corona-Krise verlängert.
29. Der Senat wird aufgefordert, sich für einen sofortigen Sonderzuschuss für alle Bezieher von Grundsicherung im Alter sowie Beziehern von Leistungen nach SGB II (ALG II/Hartz-IV) einzusetzen, damit diese sich besondere Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Bezug von Lebensmitteln durch Lieferdienste) auch leisten können. Der monatliche Sonderzuschuss beträgt für Einzelhaushalte 100 €, für Bedarfsgemeinschaften 150 €.
30. Der Senat wird aufgefordert, auf die Handels- und die Handwerkskammer einzuwirken, um Auszubildende vor der Nichtzulassung zu Abschlussprüfungen zu bewahren, die krisenbedingt die Höchstgrenzen für Fehltage überschreiten und darauf hinzuwirken, dass diese für die Dauer der Krise auf ihre Zwangsbeiträge verzichten.

**22. Wahlperiode**

31. Der Senat wird aufgefordert, allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die in dieser Krise maßgeblich die Gesundheit und Versorgung der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten (Krankenschwestern, Polizisten, Rettungssanitäter etc.) eine Sonderzahlung in Höhe von 1.500 EUR zu gewähren. Der Senat soll beim Bund darauf hinwirken, dass Corona-Bonuszahlungen privater Unternehmen für Arbeitnehmer (z. B. Supermarktkassiererinnen) nicht besteuert werden.
32. Der Senat wird aufgefordert, die Notbetreuung der Kinder für systemrelevante Berufe für die Zeit der Corona-Krise kostenlos zur Verfügung zu stellen, d. h. Betroffene von Elternbeiträgen zu befreien.
33. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Rundfunkgebühr für alle Beitragszahler vorerst für drei Monate und für Unternehmen bis Ende 2020 auszusetzen.

**V. Verfassungsmäßige Ordnung erhalten!**

34. Der Senat wird aufgefordert, sich Bestrebungen entgegenzustellen, im Rahmen der Krise die föderale Ordnung Deutschlands unverhältnismäßig zu beschneiden.
35. Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung gegen jede Form der EU-weiten Vergemeinschaftung krisenbedingter Schulden ("Corona-Bonds" u. Ä.) einzusetzen. Krisenhilfe für besonders betroffene Länder und Regionen darf allenfalls unilateral gewährt werden und nicht zum weiteren Ausbau der Transferunion führen.
36. Der Senat wird aufgefordert, die Funktionsfähigkeit der Justiz sicherzustellen. Notfalls können zur Durchführung von Verhandlungen Messesäle, Schulaulen oder Bürgerhäuser angemietet werden.
37. Der Senat wird aufgefordert, sämtliche Infektionsschutzmaßnahmen, die die Freiheitsrechte der Bürger beschränken, fortlaufend zu prüfen und außer Kraft zu setzen, sobald diese sich als ungeeignet oder unverhältnismäßig erweisen und/oder die auslösende Gefahr gebannt ist.